

pro-salute.ch

Geschäftsstelle,
c/o Public Health Schweiz
Dufourstrasse 30
3005 Bern
www.pro-salute.ch

Kommissionen für soziale Sicherheit
und Gesundheit des Ständerats (SGK-S)
Parlamentsdienste
3003 Bern

per Email an: sqk.csss@parl.admin.ch

Bern, 07. November 2025

An die Mitglieder der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-S)

Stellungnahme zur Vorlage 25.069 Epidemiengesetz. Teilrevision

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren

pro-salute.ch, die Stimme der Patientinnen und Patienten, der Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Prämienzahlenden, wurde eingeladen, sich zur Vorlage 25.069 Epidemiengesetz. Teilrevision, zu äussern. Leider ist es uns nicht möglich, persönlich an der Anhörung der Kommission teilzunehmen. Wir danken Ihnen jedoch für die Gelegenheit, unsere Position als schriftliche Stellungnahme einzubringen.

pro-salute.ch ist mit der vorgeschlagenen Teilrevision des Epidemiengesetzes (EpG) und der Botschaft des Bundesrates weitgehend einverstanden. Wir empfehlen dem Parlament, zwei aus unserer Sicht zentrale Anliegen im revidierten Gesetz verbindlicher zu gestalten:

- (1) Verankerung eines nationalen Frühwarnzentrums zur Sicherstellung einer raschen, wissenschaftlich fundierten Lagebeurteilung;
- (2) der Schaffung verbindlicher Mechanismen zur Harmonisierung von Schutzmassnahmen zwischen Nachbarkantonen derselben Region.

Diese beiden Elemente tragen aus unserer Sicht wesentlich bei, eine wirksame, transparente und für die Bevölkerung nachvollziehbare Krisenbewältigung zu gewährleisten.

pro-salute.ch, die Stimme der Patientinnen und Patienten, Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Prämienzahlenden



Patientenstellen
Schweiz



FÉDÉRATION ROMANDE
DES CONSOMMATEURS
LE POUVOIR D'AGIR

geliko

Schweizerische Gesundheitsligen-Konferenz
Conférence suisse des ligues de la santé
Conference svizzera delle leghe per la salute

spo
osp
osp

PATIENTENORGANISATION
ORGANISATION SUISSE
DESS PATIENTS
ORGANIZZAZIONE SVIZZERA
DEI PATIENTI

KONSUMENTEN
SCHUTZ

engagiert, unabhängig

Epidemiologisches Frühwarnzentrum

pro-salute.ch begrüßt, dass gemäss Botschaft des Bundesrates die Krisenorganisation der Bundesverwaltung gestärkt wird, und dass sie den Einbezug wissenschaftlicher Expertise im Krisenfall vorsieht. Der vorgeschlagene Ad-hoc-Ansatz reicht aus Sicht von pro-salute.ch jedoch nicht aus, um die notwendige wissenschaftliche und organisatorische Kontinuität in der Krisenprävention sicherzustellen. Es ist zu spät, Überlegungen zur Krisenorganisation erst anzustellen, wenn der Eintritt einer besonderen Lage droht. Vielmehr braucht die Schweiz ein wissenschaftlich breit abgestütztes und international vernetztes Frühwarnzentrum, das auch in Zeiten ohne akute Bedrohung aktiv ist.

Wir schlagen deshalb vor, einen neuen Artikel 8a «Epidemiologisches Frühwarn- und Kontrollzentrum» zu verankern. Dieses Zentrum soll dauerhaft vom Bund betreiben werden und eng mit Hochschulinstitutionen sowie mit internationalen Frühwarnsystemen zusammenarbeiten, um auf neue epidemiologische Entwicklungen rascher, koordinierter und expertisen gestützt reagieren zu können. Artikel 6a Abs. 1 Buchst. a) ist dahingehend anzupassen, dass die Empfehlung des Frühwarnzentrums eingeholt wird.

Interkantonale Koordination

pro-salute.ch unterstützt, dass die Vorlage die Befugnisse der Kantone in Art. 40 stärkt, um auf lokale Gesundheitsrisiken angemessen reagieren zu können. Gleichzeitig bleiben aus unserer Sicht Bedenken hinsichtlich der Abstimmung zwischen den Kantonen bestehen. Epidemien und insbesondere Pandemien wirken über Kantongrenzen hinweg. Die alltäglichen Wege vieler Menschen in der Schweiz – zur Arbeit, zum Einkaufen, zur Freizeitverbringung – sind über mehrere Kantone verteilt. Zur Bewältigung und Beendigung von Gesundheitskrisen sind daher interkantonal und in den Grenzregionen auch international abgestimmte Massnahmen notwendig. In Art. 8 Abs. 5 scheint uns das korrekt berücksichtigt, in Art. 40 jedoch nicht.

Wir regen deshalb bei Art. 40 einen zusätzlichen Abs. 2 ter an: «Sie [die Kantone] koordinieren die Massnahmen nach den Absätzen 2 und 2bis mit ihren Nachbarkantonen und soweit möglich mit dem grenznahen Ausland.». Nur durch ein koordiniertes und harmonisiertes Vorgehen der Kantone kann eine klare, einheitliche und nachvollziehbare Kommunikation gegenüber der Bevölkerung sichergestellt werden, was das Verständnis und die Akzeptanz der getroffenen Schutzmassnahmen entscheiden stärkt.

Aus Sicht von Patientinnen und Patienten, Konsumentinnen und Konsumenten sowie den Prämienzahlenden ist ein verlässliches, wissenschaftlich versiertes Frühwarnzentrum und eine harmonisierte interkantonale Abstimmung von grosser Bedeutung, um Massnahmen zur Krisenbewältigung transparent, verständlich und wirksam umzusetzen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Wettstein, Präsident pro-salute.ch

Luana Marbot, Geschäftsstelle

pro-salute.ch, die Stimme der Patientinnen und Patienten, Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Prämienzahlenden



Patientenstellen
Schweiz



geliko
Schweizerische Gesundheitsligen-Konferenz
Conférence suisse des ligues de la santé
Conference svizzera delle leghe per la salute

spo
osp
osp

PATIENTENORGANISATION
ORGANISATION SUISSE
ORGANIZZAZIONE SVIZZERA
DE DES PATIENTS

